



# **Richtlinien für den Vönix – VBV-österreichischer Nachhaltigkeitsindex**

März 2010





## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Konzeption und Zusammensetzung des VÖNIX	4
2.1.	Indexkonzeption	4
2.2.	VÖNIX Basisuniversum	4
2.3.	Nachhaltigkeit – Ausschlusskriterien	4
2.4.	Nachhaltigkeit – Stakeholder & Produktkriterien	5
2.5.	Bewertung und Auswahl der Aktien	6
2.6.	Gewichtung der Aktien im VÖNIX	7
3.	Berechnung und Anzeige des VÖNIX	9
3.1.	Indexberechnungszeitraum	9
3.2.	Berechnungsformel des VÖNIX	9
3.3.	Kurse, die zur Berechnung des VÖNIX herangezogen werden	10
4.	Periodische Anpassungen des VÖNIX	11
4.1.	Vierteljährliche Überprüfung der Berechnungsparameter	11
4.2.	Jährliche Überprüfung der VÖNIX-Zusammensetzung	11
4.3.	Zeitpunkt der Anpassung des VÖNIX	12
5.	Operative Anpassungen des VÖNIX	13
5.1.	Entscheidungsprozeß für operative Anpassungen des VÖNIX	13
5.2.	Indexwirksamkeit der operativen Anpassungen des VÖNIX	13
5.3.	Aufnahme einer Aktie	13
5.4.	Streichungen von Aktien	13
5.5.	Beispiele für operative Maßnahmen des VÖNIX	14
6.	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	15
6.1.	Nachhaltigkeits-Research	15
6.2.	Indexrechner	15
6.3.	Indexkomitee	15
6.4.	VÖNIX-Board	16



## 1. Einführung

- 1.1 Dieses Dokument umfasst die Richtlinien der Zusammensetzung, Konzeption, Berechnung sowie des Indexmanagements für den VBV-Österreichischer Nachhaltigkeitsindex (VÖNIX).
- 1.2 Änderungen der Richtlinien werden durch das Indexkomitee für den VÖNIX (in der Folge als „Indexkomitee“ bezeichnet) beschlossen.
- 1.3 Träger des VÖNIX ist die VINIS Gesellschaft für nachhaltigen Vermögensaufbau und Innovation m.b.H. (in der Folge als „VINIS“ bezeichnet), verantwortlich für die Nachhaltigkeitsanalyse ist die Mag. Friesenbichler Unternehmensberatung, die tägliche Berechnung erfolgt durch die Wiener Börse AG (in der Folge als „WBAG“ bezeichnet).
- 1.4 Der VÖNIX wird von der WBAG real-time in Euro berechnet und veröffentlicht.
- 1.5 Der Name VÖNIX ist urheberrechtlich geschützt.
- 1.6 Die Nutzung des VÖNIX durch Finanzdienstleister im Rahmen von Finanzprodukten ist nur durch Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit der VINIS gestattet.

## 2. Konzeption und Zusammensetzung des VÖNIX

### 2.1. Indexkonzeption

- 2.1.1. Der VÖNIX ist ein Aktienindex, bestehend aus jenen börsennotierten österreichischen Unternehmen, die hinsichtlich sozialer und ökologischer Leistung führend sind.
- 2.1.2. Der VÖNIX kann als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden.
- 2.1.3. Der VÖNIX ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex.
- 2.1.4. Dividendenzahlungen der im VÖNIX enthaltenen Aktien werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ausgenommen davon sind Spezialdividenden. Spezialdividenden sind Ausschüttungen von Gewinnen, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspringen.
- 2.1.5. Der Startwert des VÖNIX wurde per 17. Juni 2005 mit 1000 Indexpunkten festgelegt.

### 2.2. VÖNIX Basisuniversum

- 2.2.1. Das VÖNIX Basisuniversum setzt sich wie folgt zusammen:
  - Alle österreichischen Aktien des Prime Market und des Standard Market Continuous der Wiener Börse (außer wenn eine Notierungsbeendigung unmittelbar bevorsteht oder im Rahmen eines geplanten Wechsels des Marktsegments oder der Börse die Kriterien Marktgängigkeit und Nachhaltigkeitspotential nicht mehr erfüllt sein werden).
  - Nach Marktgängigkeit und Nachhaltigkeitspotential vorselektierte österreichische Aktien aus dem Auction Market der Wiener Börse.
- 2.2.2. Das Basisuniversum wird auf jährlicher Basis im Monat April durch das Indexkomitee festgelegt, Korrekturen erfolgen ggf. bis Mai.
- 2.2.3. Als Bestimmungsgrößen für die Marktgängigkeit dienen die Streubesitz-Marktkapitalisierung sowie der Handelsumsatz.

### 2.3. Nachhaltigkeit – Ausschlusskriterien

#### 2.3.1. Alle Aktien des Basisuniversums werden hinsichtlich folgender nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien überprüft:

##### 2.3.1.1. Rüstung

- ABC Waffen, Waffensysteme und Kernkomponenten
- Konventionelle militärische Waffen, Waffensysteme und Kernkomponenten
- Spezifisch militärisches Material und Dienstleistungen

#### 2.3.1.2. Nuklearenergie

- Elektrizität aus Nuklearkraftwerken
- Nuklearkraftwerke und spezifische Kernkomponenten und Dienstleistungen
- nukleare Brennstoffe

#### 2.3.1.3. Suchtmittel

- Tabak und Tabakwaren sowie spezifische Inhaltsstoffe
- Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von über 20 Volumens-Prozent

#### 2.3.1.4. Gentechnologie

- Ethisch bzw. sozial problematische Human-Gentechnologie
- Ethisch bzw. ökologisch problematische Gentechnologie in der Land- und Viehwirtschaft

#### 2.3.1.5. Glücksspiel

- Betrieb von Glücks- und Wettspielen
- Glücks- und Wettspiel-spezifische Anlagen und Kernkomponenten sowie Dienstleistungen

#### 2.3.1.6. Sonstige

- Sonstige Aktivitäten bzw. Praktiken, welche stark negative ethische, soziale oder ökologische Effekte bzw. Risiken beinhalten.

2.3.2. Für alle Ausschlusskriterien existieren Definitionen betreffend der Art der Aktivität (z.B. Entwicklung, Erzeugung, Vertrieb, Finanzierung, etc.), Abgrenzungen zu nicht ausschussrelevanten Aktivitäten (z.B. Dual Use Produkte mit militärischer Einsatzmöglichkeit) sowie Toleranzspielräume bei nicht signifikanten Aktivitäten insb. in Form eines maximal zulässigen Prozentanteils am Gesamtumsatz des Unternehmens (zwischen 0% für ABC-Waffen und 10% für Vertrieb von Spirituosen).

2.3.3. Unternehmen, welche eines oder mehrere der Ausschlusskriterien erfüllen, können grundsätzlich nicht in den Index aufgenommen werden. Werden mehrere Kriterien, jedoch jeweils unter der Toleranzgrenze, tangiert, so werden die jeweiligen Umsatzanteile gemäß der Kumulationsregel aufsummiert, was ggf. insgesamt ebenfalls zum Ausschluss führen kann.

## 2.4. Nachhaltigkeit – Stakeholder & Produktkriterien

2.4.1. Insgesamt sechs Stakeholdergruppen werden auf den Ebenen

- Grundsätze und Strategien
- Managementsysteme und Organisation,
- Produkte und Dienstleistungen
- Programme, Aktivitäten und Ergebnisse analysiert.

#### 2.4.1.1. Mitarbeiter

Diese Stakeholdergruppe umfasst u.a. das Management, feste, freie, und temporäre Mitarbeiter, Interessenvertretungen, etc. Beispiele für konkrete Kriterien sind Health and Safety Management, Aus- und Weiterbildung, Work Life Balance.

#### 2.4.1.2. Gesellschaft

Hierzu gehören z.B. Standortgemeinde, Anrainer, Bürgerinitiativen, Medien und die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Nachhaltigkeitskriterien sind u.a. Corporate Citizenship, gesellschaftlicher Sinne der Produkte und Menschenrechte.

#### 2.4.1.3. Kunden

Neben Endverbrauchern zählen auch Händler, Weiterverarbeiter und Konsumentenorganisationen zu dieser Gruppe. Kriterien sind Qualitätsmanagement, Langlebigkeit der Produkte, Serviceorientierung, Kundenzufriedenheit u.v.m.

#### 2.4.1.4. Marktpartner

Hierunter sind insb. Lieferanten, externe Dienstleister und Kooperationspartner zu verstehen. Die Nachhaltigkeitsanalyse orientiert sich z.B. an den Aspekten Supply Chain Management, Partnerschaftlichkeit und soziale Auswahlkriterien für Lieferanten.

#### 2.4.1.5. Investoren

Investoren sind neben den Aktionären auch Fremdkapitalgeber wie Banken und Anleihebesitzer sowie Ratingagenturen und Kapitalmarktaufsichtsbehörden. Kriterien sind Corporate Governance, Bonität, Informationspolitik, Aktionärsrechte, etc.

#### 2.4.1.6. Umwelt

Unmittelbare Stakeholder dieser Gruppe sind Tiere, Pflanzen, Ökosysteme, Wasser und Böden etc., bzw. mittelbar Umwelt-NGOs, Umweltbehörden sowie die Öffentlichkeit generell. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden u.a. folgende Aspekte geprüft: Umweltmanagementsystem, Produktökologie, Ressourcenverbrauch, Emissionen, Recycling, u.v.m.

## 2.5. Bewertung und Auswahl der Aktien

2.5.1. Im Rahmen einer jährlichen Nachhaltigkeitsanalyse werden für jedes Unternehmen rund 100 einzelne Kriterien bzw. ca. 400 Indikatoren mit Hilfe von öffentlichen Unternehmensinformationen (Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Websites, Presseaussendungen, ... ), Fragebögen, Unternehmenskontakten, Medienberichten, Datenbanken, etc. erhoben und beurteilt.

2.5.2. Das Bewertungsmodell arbeitet mit einem Gewichtungsverfahren, das die einzelnen Ausprägungen, differenziert nach Sektoren (Produktion versus Dienstleistung) sowie Unternehmensgröße (Groß- versus Klein- und Mittelunternehmen), zu einem Gesamtscore verdichtet.

2.5.3. Der Gesamtscore liegt in einer Bandbreite von -100 bis +100 und wird einer von neun Ratingklassen zugeordnet.

A+ (innovativ)	A (proaktiv)	A- (aktiv)
B+ (passiv)	B (neutral)	B- (leicht regressiv)
C+ (regressiv)	C (stark regressiv)	C- (sehr stark regressiv)

2.5.4. In den VÖNIX aufgenommen werden letztlich jene Unternehmen mit einem Rating von A+, A und A-.

2.5.5. Die Indexzusammensetzung gilt grundsätzlich jeweils für ein Jahr, beginnend mit Mitte Juni.

## 2.6. Gewichtung der Aktien im VÖNIX

2.6.1. Die Gewichtung der Aktien richtet sich nach der im Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierung (Anzahl der im Index enthaltenen Stückzahl pro Aktie multipliziert mit dem aktuellen Aktienpreis multipliziert mit dem Streubesitzfaktor), korrigiert um den Glättungsfaktor.

2.6.1.1. Die Anzahl der im Index enthaltenen Stückzahl betrifft die an der Wiener Börse für lieferbar erklärten Stücke und wird durch das Indexkomitee festgelegt.

### 2.6.2. Streubesitzfaktor

2.6.2.1. Definition des Streubesitzes

Zur Ermittlung des Streubesitzes für die Gewichtung der Aktien im VÖNIX wird folgende Definition herangezogen:

Als Festbesitz gelten alle Anteile, die mindestens 5 Prozent des Grundkapitals ausmachen.

Als Streubesitz gelten - unabhängig von ihrer Höhe - alle Anteile:

- von Investmentfonds und Pensionsfonds,
- von Investmentgesellschaften

gehalten werden, soweit diese nicht dem Charakter eines Spezialfonds entsprechen.

Anteile, die von Versicherungen gehalten werden, können nach eingehender sachlicher Begründung als Streubesitz gewertet werden.

2.6.2.2. Berücksichtigung des Streubesitzes in der Berechnung

Der Streubesitz wird durch Gewichtungsfaktoren von 0,10-0,25-0,50-0,75 oder 1 entsprechend abgebildet. Es wird jener Gewichtungsfaktor gewählt, der den ermittelten Streubesitz übersteigt.

Die Streubesitzfaktoren werden von der WBAG festgelegt und vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember) überprüft.

Kommt es im Zuge einer operativen Anpassung des VÖNIX zu einer Änderung des Streubesitzfaktors in der betreffenden Aktie, so wird diese Änderung zeitgleich mit der operativen Anpassung durchgeführt.



2.6.3. Glättungsfaktor

2.6.4. Der Glättungsfaktor erhöht die Gewichtung niedrig kapitalisierter und reduziert die Gewichtung hoch kapitalisierter Aktien. Dadurch soll der Einfluss der Unternehmensgröße auf die Indexzusammensetzung verringert werden und gleichzeitig die Investierbarkeit gewährleistet sein.

2.6.4.1. Der Glättungsfaktor wird so festgelegt, dass sich die Gewichtung der hinsichtlich Streubesitz-Marktkapitalisierung größeren 50% der Aktien gegenüber den kleineren 50% auf ein Viertel der ursprünglichen Relation reduziert, nicht jedoch unter ein Verhältnis von 5:1 (bei ungerader Anzahl an Indexmitgliedern, wird das mittlere für die Relationskorrektur ausgeschieden).

2.6.4.2. Sollte das sich aus der Streubesitz-Marktkapitalisierung ergebende Verhältnis jedoch von vornherein kleiner oder gleich 5:1 sein, so wird dieses herangezogen und der Glättungsfaktor mit 1 festgesetzt.

2.6.4.3. Der Glättungsfaktor wird auf Basis der Durchschnittspreise der letzten fünf Börsentage der Monate Februar, Mai, August und November ermittelt.

2.6.4.4. Die Überprüfung der Glättungsfaktoren findet quartalsweise durch das Indexkomitee statt.

## 3. Berechnung und Anzeige des VÖNIX

### 3.1. Indexberechnungszeitraum

- 3.1.1. Die Berechnung und Veröffentlichung des VÖNIX erfolgt real-time während der Handelszeit an der Wiener Börse.
- 3.1.2. Eröffnungskurs des VÖNIX ist jener Kurs, der zu Handelsbeginn an der Wiener Börse durch den ersten Kursvorfall eines Indexmitglieds zustande kommt.
- 3.1.3. Schlusskurs des VÖNIX ist jener Kurs, der sich aus dem letzten Kursvorfall eines Indexmitglieds an der Wiener Börse oder an einer ausländischen Börse ergibt.

### 3.2. Berechnungsformel des VÖNIX

Der VÖNIX wird auf Grundlage folgender Formel berechnet:

$$VÖNIX_t = \text{Startwert} * \left[ \frac{\sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t} * FF_{i,t} * GLF_{i,t})}{\text{Startkap}} \right] * KF_t$$

- VÖNIX ..... Wert des VÖNIX
- $P_i$  ..... Preis der Aktie i
- $Q_i$  ..... Anzahl der begebenen Stücke der Aktie i
- $FF_i$  ..... Streubesitzfaktor (Free Float Faktor) der Aktie i
- $GLF_i$  ..... Glättungsfaktor der Aktie i
- $N$  ..... Anzahl der im VÖNIX enthaltenen Unternehmen
- $KF$  ..... Korrekturfaktor
- $t$  ..... Zeitpunkt der Indexberechnung



### **3.3. Kurse, die zur Berechnung des VÖNIX herangezogen werden**

- 3.3.1. Für die Indexberechnung werden sämtliche im Handelssystem der WBAG (in der Folge als „XETRA<sup>®</sup> Wien“ bezeichnet) festgestellten Auktionskurse und Laufkurse herangezogen. Jeder in XETRA<sup>®</sup> Wien festgestellte Kurs einer Aktie, die im VÖNIX enthalten ist, führt zu einem Indexkursvorfall.
- 3.3.2. Für alle Indexmitglieder, die an einer ausländischen Börse notieren, wird nur der von Reuters an die WBAG übermittelte letzte Kursvorfall des entsprechenden Tages zur Berechnung herangezogen. Dieser wird mit dem um 17:30 Uhr von Reuters an die WBAG übermittelten Mittelwert der Wechselkursquotierung (Durchschnitt aus gleichzeitig verfügbarem Geld und Briefkurs) der entsprechenden lokalen Währung gegenüber dem Euro umgerechnet.
- 3.3.3. Wird der Handel in einer Aktie des VÖNIX an einer Börse ausgesetzt, so wird für die Indexberechnung der letzte verfügbare Börsekurs in dieser Aktie herangezogen.
- 3.3.4. Kommt in einer Aktie des VÖNIX während des Handelstages kein Börsekurs zustande, so wird der letzte zustande gekommene Börsekurs in dieser Aktie zur Indexberechnung herangezogen.

## 4. Periodische Anpassungen des VÖNIX

### 4.1. Vierteljährliche Überprüfung der Berechnungsparameter

- 4.1.1. Die Überprüfung der Berechnungsparameter findet quartalsweise (März, Juni, September und Dezember) im Indexkomitee jeweils am Anfang des Monats statt und beinhaltet folgende Inhalte:
- Festlegung der begebenen Stücke der im VÖNIX enthaltenen Aktien, soweit diese noch nicht durch eine Kapitalmaßnahme bereits berücksichtigt wurden.
  - Festlegung der Streubesitzfaktoren der im VÖNIX enthaltenen Aktien.
  - Festlegung der Glättungsfaktoren der im VÖNIX enthaltenen Aktien.
  - Festlegung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der beschlossenen Änderungen.
- 4.1.2. Grundsätzlich werden festgestellte Änderungen nach Handelsschluss des letzten Handelstages in den Monaten März, Juni, September und Dezember in den ATX-Produkten durchgeführt.

### 4.2. Jährliche Überprüfung der VÖNIX-Zusammensetzung

4.2.1. Ziel der jährlichen Überprüfung

4.2.1.1. Ziel der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Indexzusammensetzung des VÖNIX ist es, einen handelbaren und zuverlässigen Index bereitzustellen, bestehend aus Aktien der hinsichtlich sozialer und ökologischer Qualität führenden börsennotierten österreichischen Unternehmen.

#### 4.2.2. Entscheidungsprozeß

4.2.2.1. Im Monat April wird das Basisuniversum durch das Indexkomitee definiert. Korrekturen erfolgen ggf. bis Mai.

4.2.2.2. Die Nachhaltigkeitsbewertung wird im zweiten Kalenderquartal auf Basis der Daten des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. – sofern dieses nicht mehr als drei Monate vom Kalenderjahr abweicht – des Geschäftsjahres der Unternehmen durchgeführt.

4.2.2.3. Die Nachhaltigkeitsbewertung umfasst:

- Anwendung der Ausschlusskriterien
- Anwendung der Stakeholder- und Produktkriterien
- Quervergleich innerhalb der branchenbezogenen Vergleichsgruppe
- Berücksichtigung der Datenlage
- Ermittlung des Nachhaltigkeits-Gesamtscores bzw. –Ratings

4.2.2.4. Die Auswahl der Aktien erfolgt im Juni.

4.2.2.5. In den Index aufgenommen werden jene Aktien mit einem Nachhaltigkeits-Rating von „A+“, „A“ und „A-“.

4.2.2.6. Verantwortlich für die Nachhaltigkeitsbewertung und Aktienausswahl ist das Nachhaltigkeits-Research. Abschließend erfolgt eine Begutachtung der gewählten Indexmitglieder durch das VÖNIX-Board.

4.2.2.7. Informationen über Änderungen der Indexzusammensetzung sowie die Zeitpunkte der Umsetzung werden umgehend veröffentlicht.

### **4.3. Zeitpunkt der Anpassung des VÖNIX**

4.3.1. Die aus der jährlichen Überprüfung resultierenden Änderungen der Indexzusammensetzung werden nach Handelsschluss des letzten Handelstages in den ATX-Produkten im Monat Juni durchgeführt.

## 5. Operative Anpassungen des VÖNIX

### 5.1. Entscheidungsprozeß für operative Anpassungen des VÖNIX

- 5.1.1. Dem Indexkomitee obliegt es, sämtliche nicht aufschiebbare Beschlüsse über Indexanpassungen des VÖNIX zu fassen.
- 5.1.2. Operative Indexanpassungen, die zwischen den vierteljährlichen Indexkomiteesitzungen durchzuführen sind, betreffen anstehende Kapitalmaßnahmen wie z.B. Kapitalerhöhungen, Aktiensplits oder die Aufnahme einer neu notierten oder bereits notierenden Aktie.
- 5.1.3. Informationen über operative Anpassungen des VÖNIX werden umgehend veröffentlicht.

### 5.2. Indexwirksamkeit der operativen Anpassungen des VÖNIX

- 5.2.1. Operative Anpassungen des VÖNIX werden grundsätzlich unverzüglich mit dem Tag des Inkrafttretens der Änderungen in den betreffenden Aktien berücksichtigt.

### 5.3. Aufnahme einer Aktie

- 5.3.1. Eine unterjährige Aufnahme einer neu notierten oder bereits notierenden Aktie in den Index kann erfolgen, sofern diese gem. den Kriterien für das Basisuniversum qualifiziert ist und die Nachhaltigkeitsbewertung ein Rating von „A+“, „A“ oder „A-“ ergibt.
- 5.3.2. Eine Indexaufnahme erfolgt im Zuge der Quartalsanpassung, die auf die Erfüllung der unter Pkt. 5.3.1. genannten Kriterien folgt.
- 5.3.3. Über die unterjährige Aufnahme einer Aktie in den VÖNIX entscheidet das Nachhaltigkeits-Research. Die Begutachtung erfolgt durch das VÖNIX-Board.

### 5.4. Streichungen von Aktien

- 5.4.1. Eine unterjährige Streichung erfolgt bei:
  - a. Notierungsbeendigung,
  - b. Auftreten bzw. Bekanntwerden nachhaltigkeitsbezogener Ausschließungsgründe,
  - c. nicht mehr ausreichender Marktgängigkeit.
- 5.4.2. Ein Wechsel des Marktsegments hat per se keinen Einfluss auf die Indexmitgliedschaft.
- 5.4.3. Eine Streichung von Aktien erfolgt im Fall a mit dem Tag der Beendigung der Notierung bzw. in den Fällen b und c im Zuge der Quartalsanpassung, die auf das Eintreten bzw. Bekanntwerden der Streichungsgründe folgt.
- 5.4.4. Über die unterjährige Streichung von Aktien aus dem VÖNIX entscheidet in den Fällen a und c das Indexkomitee und im Fall b das Nachhaltigkeits-Research.

## 5.5. Beispiele für operative Maßnahmen des VÖNIX

### 5.5.1. Kapitalerhöhung gegen Ausgabe von Bezugsrechten

Wird eine Kapitalerhöhung in einem Indexwert durch Ausgabe von Bezugsrechten an die Altaktionäre durchgeführt und werden sowohl der genaue Bezugspreis als auch die neue Stückzahl schon bei Ankündigung der Kapitalerhöhung durch das Unternehmen festgelegt (Fixpreisverfahren und Platzierungs- bzw. Übernahmegarantie der neuen Aktien durch die Konsortialbanken oder sonst einen Dritten), so erfolgt die Indexanpassung unter Verwendung des rechnerischen Titels des Bezugsrechtes vor Beginn jenes Börsetages, an dem die Aktie ex-Bezugsrecht notiert. Der Bezugsrechtsabschlag sowie die neue Stückzahl werden mit diesem Datum berücksichtigt.

Wird der genaue Bezugspreis noch nicht bei Ankündigung der Kapitalerhöhung durch das Unternehmen festgelegt oder besteht keine Platzierungs- bzw. Übernahmegarantie der neuen Aktien durch die Konsortialbanken oder sonst einen Dritten, so erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der begebenen Stücke im Indexwert ab dem Zeitpunkt der Lieferbarkeit an der Wiener Börse. Obige Ausführungen gelten sinngemäß bei Kapitalherabsetzungen.

### 5.5.2. Aktiensplit

Mit dem Datum der Änderung an der WBAG werden sowohl Stückzahl als auch Kurs der betroffenen Aktien angepasst.

### 5.5.3. Wandel- bzw. Optionsanleihen

Kommt es zum Umtausch von Wandel- bzw. Optionsanleihen, erfolgt eine Erhöhung der begebenen Stücke in der entsprechenden Aktie ab dem Zeitpunkt der Lieferbarkeit der Aktien an der Wiener Börse

### 5.5.4. Erhöhung/Reduktion der an der Wiener Börse lieferbaren Stücke

Kommt es zu einer Erhöhung der an der Wiener Börse lieferbaren Stücke, etwa aufgrund der Umwandlung von Namens- in Inhaberaktien oder einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes, so erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der begebenen Stücke im Indexwert ab dem Zeitpunkt der Lieferbarkeit an der Wiener Börse. Obige Ausführungen gelten sinngemäß bei einer Reduktion der an der Wiener Börse lieferbaren Stücke.

### 5.5.5. Fällt die Lieferbarkeit von zusätzlichen Stücken mit dem Ex-Dividende-Tag zusammen, so wird die zusätzliche Stückzahl mit dem auf dem Ex-Dividende-Tag folgenden Handelstag in den Indizes berücksichtigt.

## 6. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

### 6.1. Nachhaltigkeits-Research

- 6.1.1. Jährliche Nachhaltigkeitsbewertung und Auswahl der Aktien des VÖNIX.
- 6.1.2. Laufende nachhaltigkeitsbezogene Beobachtung der Indexmitglieder sowie des gesamten Basisuniversums in Hinblick auf mögliche operative Anpassungen gem. Pkt. 5.3 und 5.4.1.b.
- 6.1.3. Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien und der Bewertungsregeln auf Eigeninitiative bzw. in Zusammenarbeit mit dem VÖNIX-Board.

### 6.2. Indexrechner

- 6.2.1. Tägliche Berechnung und Verteilung des Indexwertes.
- 6.2.2. Festlegung der Fee Float Faktoren.
- 6.2.3. Ermittlung der Glättungsfaktoren.
- 6.2.4. Laufende Beobachtung in Hinblick auf operative Anpassungen gem. Pkt. 5.4.1.a. und 5.5. und Umsetzung aller periodischer und operativer Anpassungen.

### 6.3. Indexkomitee

- 6.3.1. Prüfung und Beschlussfassung betreffend des Basisuniversums.
- 6.3.2. Prüfung bzw. Beschlussfassung betreffend der Berechnungsparameter gem. Pkt. 4.1. sowie periodischer und operativer Anpassungen.
- 6.3.3. Bedarfsweise Änderungen der technischen Indexregeln.

## 6.4. VÖNIX-Board

- 6.4.1. Laufende Hinterfragung, Prüfung und strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeits-Modells.
- 6.4.2. Begutachtung der Nachhaltigkeits-Analysen bzw. Indexmitglieder.

Mag. Wolfgang Pinner  
VINIS GmbH  
Tel.: +43 (0)50100 19930  
e-Mail: [wolfgang.pinner@vinis.at](mailto:wolfgang.pinner@vinis.at)

Mag. Reinhard Friesenbichler  
Friesenbichler Unternehmensberatung  
Tel.: +43 (0)1 7969999 0  
e-Mail: [office@rfu.at](mailto:office@rfu.at)

Für indexbezogene Anfragen kontaktieren Sie uns bitte:

### **Indexmanagement**

Tel: +43-1-53165-154 oder 222  
E-Mail: [idx-mgmt@wienerborse.at](mailto:idx-mgmt@wienerborse.at)  
[www.indices.cc](http://www.indices.cc)  
[www.wienerborse.at](http://www.wienerborse.at)